

Turnierordnung des Schachverband Münsterland e.V.

Stand: 17.06.2023

1. Allgemeines

- 1.1. Für den gesamten Spielbetrieb im Schachverband Münsterland (Abkürzung SV ML) gelten die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) und die Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen (BTO) in Verbindung mit dieser Turnierordnung (VTO).
- 1.2. Im SV ML werden nachfolgende Turniere jährlich ausgetragen:
 - 1.2.1 Mannschaftsmeisterschaft mit 8er Mannschaften, unterteilt in die Klassen Regionalliga Münsterland Verbandsliga Verbandsklasse
 - 1.2.2 Die Mannschaftsstärke kann durch den Spielausschuss verringert werden, sofern eine besondere Situation (wie z. B. die Coronapandemie) dies erfordert. Die Feststellung der besonderen Situation erfolgt im Spielausschuss.
 - 1.2.3 Einzelmeisterschaft
 - 1.2.4 Pokal-Mannschaftsmeisterschaft mit 4er Mannschaften
 - 1.2.5 Pokal-Einzelmeisterschaft, unterteilt in A-Pokal B-Pokal C-Pokal
 - 1.2.6 Blitz-Einzelmeisterschaft
 - 1.2.7 Blitz-Mannschaftsmeisterschaft mit 4er Mannschaften
- 1.3 Den Jugendspielbetrieb regelt eine eigene Jugendturnierordnung der Schachjugend Münsterland.
- 1.4 Im SV ML können nachfolgende Turniere ausgetragen werden, sofern sich ein Ausrichter und genügend Teilnehmer finden:
 - 1.4.1 Einzelmeisterschaft der Frauen
 - 1.4.2 Einzelmeisterschaft der Senioren
 - 1.4.3 Schnellschachmeisterschaft der Senioren Ü60
- 1.5 Für alle Meisterschaften dürfen nur Ehrenpreise und keine Geldpreise ausgesetzt werden.
- 1.6 Das Spieljahr beginnt in der Regel am 01.09. eines jeden Jahres.
- 1.7 Bei allen Meisterschaften und Turnieren im SV ML ist das Rauchen im Turniersaal verboten.
- 1.8 Die Spielberechtigung zu den unter Ziffer 1.2 angegebenen Turnieren regelt sich nach der Spielerpassordnung des Schachbundes NRW.
- 1.9 Alle Meldungen zu den im Schachverband Münsterland ausgetragenen Turnieren bzw. Meisterschaften, müssen spätestens 28 Tage vor Beginn der Meisterschaft dem

zuständigen Verbandsspielleiter vorliegen. Zuständig hierfür sind die Vereine (Postempfänger) bzw. die Bezirksspielleiter der einzelnen Bezirke. Zu spät eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Meldungen können per E-Mail erfolgen. Sofern eine besondere Situation eintritt, kann die Meldung auch weniger als 28 Tage betragen.

2. Verbandsspielausschuss (VSA)

- 2.1 Der Spielausschuss besteht aus dem 1. Verbandsspielleiter und dem 2. Verbandsspielleiter und den Spielleitern der Bezirke oder deren Vertretern, sowie je einem Delegierten der Bezirke, der nicht in diesem Bezirk im Bezirksspielausschuss vertreten ist. Dem Spielausschuss gehören ferner der Vorsitzende und der Jugendwart des Verbandes oder deren Vertreter an.
- 2.2 Jedes Mitglied des Verbandsspielausschusses hat eine Stimme. Jede ordnungsgemäß einberufene Sitzung des Verbandsspielausschusses ist beschlussfähig. Die Spielausschusssitzungen werden mit einer Frist von 14 Tagen vom zuständigen Verbandsspielleiter schriftlich oder per E-Mail einberufen.
- 2.3 Über Proteste gegen Entscheidungen der Verbandsspielleitung und über Berufungen zum Verband entscheidet der Verbandsspielausschuss.
- 2.4 Die Beratung und Festsetzung des Spielplanes für die folgende Saison, Termine für alle Spiele und Auslosung der Paarungen wird vom Spielausschuss spätestens bis zum 30.06. eines jeden Jahres vorgenommen. In besonderen Situationen kann die Terminierung später erfolgen.
- 2.5 Bei Beratung des Spielplanes für die Verbandsliga und die Verbandsklassen soll sich der VSA bemühen die Samstage möglichst freizulassen, an denen Vereine dieser Spielklassen am darauffolgenden Tag in der NRW-Jugendliga spielen.
- 2.6 Über die Vergabe von Freiplätzen zu den Turnieren entscheidet in der Regel der Verbandsspielausschuss.
- 2.7 Im Verbandsspielausschuss mit Stimmenmehrheit gefasste Beschlüsse müssen von allen Spielausschussmitgliedern vertreten werden.
- 2.8 Über jede Verbandsspielausschusssitzung ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll der Sitzung ist den Mitgliedern des Spielausschusses innerhalb von 4 Wochen zuzusenden.

3. Verbandsspielleitung

- 3.1. Die Verbandsspielleitung organisiert und überwacht den gesamten Spielbetrieb im SV ML. Soweit es möglich ist leiten die VSL die einzelnen Turniere. Ist dies nicht möglich setzt die Verbandsspielleitung Turnierleiter oder Schiedsrichter für einzelne Turniere ein. Die Abrechnung für Tagegeld, Fahrtkosten, Telefon und Porto der Spiel-

/Turnierleiter und Schiedsrichter erfolgt nach den gültigen Abrechnungssätzen für Schiedsrichter im SB NRW.

- 3.2. Bei Verstößen gegen die Turnierordnung verhängt der zuständige Spiel-/Turnierleiter Buße gegen Mannschaften und Einzelspieler. Sperren gegen Mannschaften und Einzelspieler bedürfen der Zustimmung des Verbandsspielausschusses.
- 3.3. Die Verbandsspielleitung vertritt die Interessen des SV ML bei Sitzungen des Spielausschusses des Schachbundes Nordrhein-Westfalen.
- 3.4. Weitere Einzelheiten des gesamten Spielbetriebs und der Vertretung innerhalb der Verbandsspielleitung regelt vor Beginn der Saison der Terminplan, der im Einvernehmen mit dem VSA erstellt wird.

4. Mannschaftsmeisterschaft

- 4.1. Die Ausschreibung und Meldebögen zu den Mannschaftskämpfen der Regionalliga Münsterland, Verbandsliga und Verbandsklasse sind vom zuständigen Spielleiter spätestens bis zum 15.07. für das folgende Spieljahr an die betreffenden Vereine zu versenden. Der Versand erfolgt per E-Mail.
 - 4.1.1. Die namentlichen Meldungen zu den Mannschaftskämpfen der Regionalliga Münsterland, Verbandsliga und Verbandsklasse erfolgen spätestens bis zum 01.08. des laufenden Spieljahres gemäß Ausschreibung im Ergebnisdienst des Schachbundes NRW. Sollte eine Meldung im Ergebnisdienst nicht möglich sein, erfolgt die Meldung an den zuständigen Verbandsspielleiter per E-Mail. Zu spät eingehende Meldungen gelten als nicht abgegeben.
 - 4.1.2. Das Abmelden einer Mannschaft vom Spielbetrieb ist nur zum Ende einer Spielsaison bis zum 15.06. (Datum des Poststempels) möglich. Das Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Termin wird mit einer Geldstrafe von 300 EURO geahndet.
- 4.2. In der Regionalliga Münsterland, der Verbandsliga und der Verbandsklasse wird mit jeweils höchstens zehn Mannschaften gespielt. Über Änderungen entscheidet der Spielausschuss. Wird mit mehr als 10 Mannschaften gespielt oder liegt eine besondere Situation vor, ist es möglich, die Ligen in jeweils 2 gleichgroße Gruppen aufzuteilen.
 - 4.2.1. Der Sieger der Regionalliga Münsterland erhält den Titel Verbandsmannschaftsmeister und steigt in die NRW-Klasse auf. Die tabellenletzte Mannschaft der Regionalliga Münsterland steigt in die Verbandsliga ab. Es steigen von der Regionalliga Münsterland in die Verbandsliga weiterhin so viele Mannschaften ab, bis wieder zehn Mannschaften spielberechtigt sind. Die tabellenletzte Mannschaft der Verbandsliga steigt in die Verbandsklasse ab. Es steigen von der Verbandsliga in die Verbandsklasse weiterhin so viele Mannschaften ab, bis wieder zehn Mannschaften spielberechtigt sind. Sofern in 2 Gruppen gespielt wird, erfolgen Platzierungsspiele. Hierbei werden die Plätze 1 und 2, die Plätze 3 und 4, die

Plätze 5 und 6, usw. jeder Gruppe gegeneinander antreten. Die Punkte aus der Vorrunde gegen den Gegner aus der gleichen Gruppe werden mitgenommen. Aus den Ergebnissen dieser Platzierungsspiele wird dann die Abschlusstabelle gebildet. Sollte eine ungerade Zahl an Mannschaften vorhanden sein, ist die letztplatzierte Mannschaft der größeren Gruppe der erste Absteiger. Die weiteren Absteiger werden anhand der Abschlusstabelle festgelegt. Der Sieger dieser Platzierungsspiele der Mannschaften 1 und 2 jeder Gruppe steigt in die NRW-Klasse auf. Der zweitplatzierte erhält die Möglichkeit an den Relegationsspielen für den Aufstieg in die NRW-Klasse teilzunehmen.

- 4.2.2. Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Verbandsliga steigen in die Regionalliga Münsterland auf. Die zwei zweitplatzierten Mannschaften der Verbandsklasse steigen in die Verbandsliga auf. Aus der Verbandsklasse steigt der Tabellenletzte und so viele Mannschaften in die jeweiligen Bezirke ab, bis wieder je zehn Mannschaften pro Verbandsklasse spielberechtigt sind. Der Bezirk Münster stellt einen Aufsteiger, der Bezirk Borken/Steinfurt zwei für die Verbandsklasse. Sofern in 2 Gruppen gespielt wird, erfolgen Platzierungsspiele. Hierbei werden die Plätze 1 und 2, die Plätze 3 und 4, die Plätze 5 und 6, usw. jeder Gruppe gegeneinander antreten. Die Punkte aus der Vorrunde gegen den Gegner aus der gleichen Gruppe werden mitgenommen. Aus den Ergebnissen dieser Platzierungsspiele wird dann die Abschlusstabelle gebildet. Sollte eine ungerade Zahl an Mannschaften vorhanden sein, ist die letztplatzierte Mannschaft der größeren Gruppe der erste Absteiger. Die weiteren Absteiger werden anhand der Abschlusstabelle festgelegt.
- 4.2.3. Ein freiwilliger Abstieg in die nächstniedrigere Klasse ist nicht möglich.
- 4.2.4. Belegen nach Ende der Meisterschaftssaison mehrere Mannschaften punktgleich die Plätze, so gilt die Brettpunktwertung.
- 4.2.5. Sollten auch die Brettpunkte der betroffenen Vereine gleich sein, so wird ein Stichkampf gespielt. Endet dieser Stichkampf unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hier ein Gleichstand wird geblitzt. Endet dieser Blitzkampf unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hier ein Gleichstand wird gelöst.
- 4.2.6. Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten, in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften einen kampflosen Sieg erzielt hat (8 Brettpunkte), werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von den brettpunktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.

4.3. Spielbeginn ist 15.00 Uhr. Die Vereine können untereinander einen früheren Spielbeginn vereinbaren. Kommt keine Einigung zustande, gilt die angesetzte Zeit. Anträge auf Spielverlegung müssen schriftlich erfolgen. Auf Antrag einer Mannschaft kann der Beginn mit Ausnahme der letzten Runde um eine Stunde nach hinten verlegt werden. Alles weitere regelt die BTO des SB NRW.

4.4. Es stehen jedem Spieler 90 Minuten für die ersten 40 Züge (1. Zeitkontrolle) je Partie zur Verfügung. Anschließend müssen alle restlichen Züge in zusätzlichen 30 Minuten je Spieler (2. Zeitkontrolle) gespielt werden. In beiden Phasen erhält jeder Spieler vom ersten Zug an 30 Sekunden Zeitzuschlag pro Zug.

- 4.5. Die Mannschaftskämpfe werden von den Mannschaftsführern kollegial geleitet.
- 4.6. Es dürfen nur Notationsformulare mit mindestens 60 Zügen auf der Vorderseite verwendet werden.
- 4.7. Der gastgebende Verein meldet das Spielergebnis im Ergebnisportal des Schachbundes NRW spätestens bis zum nächsten Tag (11.00 Uhr) online. Sofern ein Ergebnisdienst online nicht vorhanden ist, hat die Meldung per E-Mail beim Spielleiter zum angegebenen Termin zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung des Termins wird der betreffende Verein mit einer Geldbuße belegt.
- 4.8. Wird bis Donnerstag abends (20:00 Uhr!) vor dem angesetzten Spiel ein freigelassenes Brett beim 1. und 2. Verbandsspielleiter und bei der gegnerischen Mannschaft entschuldigt, braucht der betroffene Spieler nicht antreten und der Verhinderte wird nicht mit einer Buße belegt.

5. Einzelmeisterschaften

- 5.1. Findet sich kein Bewerber für die Ausrichtung der Verbandseinzelsmeisterschaften werden sie abwechselnd in den Bezirken Steinfurt (2022/23), Münster (2023/24), Borken (2024/25) (usw.), durchgeführt. Ausrichter sind dann die betreffenden Bezirke und deren angeschlossene Vereine.
- 5.2. Alle Teilnehmer an den Verbandseinzelsmeisterschaften müssen spätestens 4 Wochen vor Beginn der Meisterschaft beim zuständigen Verbandsspielleiter gemeldet sein. Für die Meldungen sind die jeweiligen Bezirksspielleiter zuständig.
- 5.3. Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in 90 Minuten für 40 Züge, weitere Zusatzbedenkzeit 30 Minuten, in allen zwei Zeitphasen 30 Sekunden Zeitzuschlag pro Zug (Fischer kurz).
- 5.4. Alle Termine sind einzuhalten. Terminverlegungen sind nicht möglich.
- 5.5. Der Sieger erhält eine Urkunde und den Titel "Verbandseinzelsmeister". Weitere Sachpreise sind für Einzelspieler nicht vorgesehen. Der Verbandseinzelsmeister erhält als Preis das Startgeld für die NRW-Einzelsmeisterschaften für die nächste Saison.
- 5.6. Die Verbandseinzelsmeisterschaft wird mit bis zu 16 Teilnehmern als Schweizer-System-Turnier durchgeführt. Qualifiziert sind 4 Spieler je Bezirk, der Titelträger des Vorjahres, der A-Pokal Sieger des Jahres, ein Spieler des ausrichtenden Vereins und 2 weitere Freiplätze für Jugendliche. Über die Freiplätze entscheidet der Verbandsspielausschuss.
- 5.7. Bei Punktgleichheit richtet sich auf allen Plätzen die Reihenfolge nach der Buchholzwertung mit einem Streichergebnis. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die Summenwertung. Bei nochmaligem Gleichstand wird gelöst.

5.8. Über freie Plätze (Titelträger, A-Pokal oder kurzfristiger Ausfall) entscheidet der Verbandsspielleiter.

5.9. Die Turnierleitung obliegt dem ausrichtenden Verein.

6. Pokaleinzelmeisterschaft (A-, B-, C-Pokal)

6.1. Die Pokaleinzelmeisterschaften werden im KO-System ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt ist pro Bezirk und pro Pokalmeisterschaft je ein Spieler. Des Weiteren stellen die Bezirke abwechselnd zusätzlich pro Pokalmeisterschaft einen weiteren Teilnehmer wie folgt:

6.1.1. A-Pokal: Saison 2023/24 Bezirk Steinfurt, 2024/25 Bezirk Borken, 2025/26 Bezirk Münster usw.

6.1.2. B-Pokal: Saison 2023/24 Bezirk Borken, 2024/25 Bezirk Münster, 2025/26 Bezirk Steinfurt usw.

6.1.3. C-Pokal: Saison 2023/24 Bezirk Münster, 2024/25 Bezirk Steinfurt, 2025/26 Bezirk Borken usw.

6.2. Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in 90 Minuten für 40 Züge, weitere Zusatzbedenkzeit 30 Minuten, in allen zwei Zeitphasen 30 Sekunden Zeitzuschlag pro Zug (Fischer kurz).

6.3. Endet die Partie remis, sind zwei Kurzpartien (Bedenkzeit 3 Minuten je Spieler plus 2 Sekunden je Zug) zu spielen. Zur ersten Kurzpartie werden die Farben ausgelost, danach gewechselt. Ergibt sich nach den Kurzpartien Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Kurzpartie. Für die Kurzpartien gelten die Spielregeln der Blitzeinzelmeisterschaft.

6.4. Anträge auf Spielverlegung müssen schriftlich erfolgen. Alles Weitere regelt die BTO des SB NRW.

6.5. Die Sieger der einzelnen Pokale erhalten eine Urkunde und einen Pokal. Der A-Pokalmeister spielt auf NRW-Ebene weiter. Verzichtet der A-Pokalsieger auf die Teilnahme auf NRW-Ebene, so ist automatisch der Endspielgegner startberechtigt.

7. Blitzeinzelmeisterschaft

7.1. Die Blitzeinzelmeisterschaft wird mit 20 Spielern in einem einfachen Rundenturnier ausgetragen. Pro Bezirk sind sechs Teilnehmer startberechtigt; hinzu kommt der Titelverteidiger und ein Ausrichtervertreter.

7.2. Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der NRW-Blitzeinzelmeisterschaft berechtigendem Platz Punktgleichheit, werden bei zwei punktgleichen Spielern zwei Stichkampfpartien ausgetragen. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Stichkampfpartie. Bei mehreren punktgleichen Spielern wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Ergibt sich auch dann Gleichstand, wird gelost. Für die erste Stichkampfpartie werden die

Farben ausgelost, danach gewechselt. Die Reihenfolge eines einrundigen Turniers wird ausgelost.

7.3. Der Sieger erhält eine Urkunde und den Titel "Verbandsblitzeinzelmeister".
Verzichtet ein qualifizierter Spieler auf die Teilnahme an der NRW-Blitzeinzelmeisterschaft, muss der Verbandsspielleiter rechtzeitig unterrichtet werden, damit der Platz durch nachfolgende Spieler besetzt wird.

7.4. Gespielt wird mit 3 Minuten je Spieler plus 2 Sekunden pro Zug.

8. Blitzmannschaftsmeisterschaft

8.1. Die Blitzmannschaftsmeisterschaft wird mit 16 Mannschaften in einem einrundigen Turnier ausgetragen. Pro Bezirk sind fünf Mannschaften startberechtigt; hinzu kommt ein Ausrichtervertreter.

8.2. Entsteht auf dem ersten Platz oder dem letzten zur Teilnahme an der NRW-Blitzmannschaftsmeisterschaft berechtigendem Platz Mannschaftspunktgleichheit, entscheidet die Zahl der im Turnier erzielten Brettpunkte. Ist auch sie gleich, wird bei zwei Mannschaften ein Stichtkampf mit vertauschten Farben gespielt. Endet er unentschieden, ist Berliner Wertung für den Stichtkampf anzuwenden. Führt auch das zu Punktgleichheit, entscheidet der erste nach vorstehenden Wertungsmerkmalen entschiedene weitere Stichtkampf. Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften wird ein einrundiges Stichturnier ausgetragen. Bei Mannschaftspunktgleichheit in dem Stichturnier sind die o.a. Hilfwertungen, bezogen auf das Stichturnier anzuwenden.

8.3. Der Sieger erhält den Titel Verbandsblitz-Mannschaftsmeister und eine Urkunde.

8.4. Gespielt wird mit 3 Minuten je Spieler plus 2 Sekunden pro Zug.

9. Freiwillige Turniere

9.1. Einzelmeisterschaft der Frauen

9.1.1. Die Verbandseinzelmeisterschaft der Frauen wird als Rundenturnier ausgetragen.

9.1.2. Startberechtigt sind alle Frauen im SV Münsterland, die für das laufende Spieljahr eine gültige Spielgenehmigung haben.

9.1.3. Die Siegerin erhält eine Urkunde und den Titel "Verbandseinzelmeisterin der Frauen".

9.1.4. Bei Punktgleichheit richtet sich auf allen Plätzen die Reihenfolge nach der Buchholzwertung mit einem Streichergebnis. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die Summenwertung. Bei nochmaligem Gleichstand wird gelost.

9.2. Einzelmeisterschaft der Senioren

- 9.2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Senioren, die das fünfundfünfzigste Lebensjahr überschritten haben (Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres).
- 9.2.2. Der Modus richtet sich nach der gemeldeten Teilnehmerzahl. Bis zehn Teilnehmer wird ein einrundiges Turnier, bei mehreren Teilnehmern wird ein siebenrundiges Turnier nach Schweizer System gespielt.
- 9.2.3. Der Sieger erhält eine Urkunde und den Titel "Verbandseinzmeister der Senioren".
- 9.2.4. Bei Punktgleichheit richtet sich auf allen Plätzen die Reihenfolge nach der Buchholzwertung mit einem Streichergebnis. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die Summenwertung. Bei nochmaligem Gleichstand wird gelöst.

9.3. Schnellschachmeisterschaft der Senioren Ü60

- 9.3.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Senioren, die das 60. Lebensjahr überschritten haben (Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres).
- 9.3.2. Das Turnier wird als Rundenturnier ausgetragen.
- 9.3.3. Der Sieger erhält eine Urkunde und den Titel „Schnellschachmeister der Senioren des SV ML).
- 9.3.4. Entsteht auf dem ersten Platz Punktgleichheit, werden bei zwei punktgleichen Spielern zwei Stichkampfpartien ausgetragen. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Stichkampfpartie. Bei mehreren punktgleichen Spielern wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Ergibt sich auch dann Gleichstand, wird gelöst. Für die erste Stichkampfpartie werden die Farben ausgelost, danach gewechselt. Die Reihenfolge eines einrundigen Turniers wird ausgelost.

10. Bußen

- 10.1. Die für den Spielbetrieb anfallenden Bußen werden von den zuständigen Spiel-/Turnierleitern verhängt. Für die Zahlung der Geldbußen ist der betreffende Verein zuständig (auch bei Einzelkämpfen).
- 10.2. Bei Nichtantreten zu den Mannschaftskämpfen, Pokal- und Blitzmannschaftsmeisterschaften werden folgende Bußen verhängt:
 - entschuldigtes Nichtantreten 50 EURO
 - Wiederholungsfall 100 EURO
 - unentschuldigtes Nichtantreten 125 EURO
 - Wiederholungsfall 175 EURO
 - unentschuldigtes Nichtantreten bei Heimspielen 250 EURO
- 10.3. Bei Nichtantreten zu Einzelmeisterschaften werden folgende Bußen verhängt:
 - entschuldigtes Nichtantreten 25 EURO
 - Wiederholungsfall 75 EURO
 - unentschuldigtes Nichtantreten 100 EURO

– Bei der Einzelmeisterschaft der Senioren entfallen die genannten Bußen für unentschuldigtes Nichtantreten.

10.4. Bei entschuldigtem Nichtantreten gilt als Entschuldigung eine schriftliche Absage 3 (drei) Tage vor dem Spieltermin (Datum des Poststempels).

10.5. Ein Verein, der das Spielergebnis zu spät im Ergebnisportal einträgt bzw. zu spät per E-Mail meldet, wird mit einer Geldbuße in Höhe von 20 EURO belegt. Im Wiederholungsfall innerhalb eines Spieljahres (deutliche Erhöhung bei weiteren Verstößen) mit 30 Euro.

10.6. Weitere Geldbußen:

- Freilassen eines nicht abgemeldeten Brettes 30 EURO
- Verstoß gegen die Pflichten des Mannschaftsführers 25 EURO
- Wiederholungsfall (deutliche Erhöhung bei weiteren Verstößen) bis 100 EURO

10.7. In Ausnahmefällen kann der Spielleiter niedrigere Bußen verhängen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ausschreibungen und Entscheidungen des Verbandsspielleiters ist Protest gemäß Ziffer 9ff. der Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen (BTO) möglich.

Inkrafttreten

Diese Turnierordnung ist auf der ordentlichen Vollversammlung des SV ML am 27.08.1994 beschlossen worden. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese VTO enthält alle Änderungen der Verbandstagungen des SV Münsterland bis einschließlich der Verbandstagung am 17.06.2023 in Bocholt.